

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage		Drucksachennummer 208.1/2025
0.3 Justizariat	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	21	02.07.2025
Mitteilung über die Veröffentlichung von Angaben gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die Informationsvorlage muss redaktionell angepasst werden, da das KorruptionsbG geändert wurde und der bislang für die Veröffentlichung maßgebliche Paragraph 16 KorruptionsbG entfallen ist. Die Bekanntmachung erfolgt jetzt gem. § KorruptionsbG, inhaltlich hat sich an den zu veröffentlichten Daten nichts geändert.

Die Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinde sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sind gem. § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16.12.2004 verpflichtet, gegenüber dem Bürgermeister schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
 2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
 3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlichrechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
 4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
 5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
- zu geben.

Nach § 7 Satz 3 KorruptionsbG sind die Angaben jährlich zu veröffentlichen. In der Ehrenordnung der Kreisstadt Mettmann vom 24.06.2008 wurde festgelegt, dass die Angaben jährlich im Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und deren Aktualisierung liegt ausschließlich bei den Meldepflichtigen.

Die Veröffentlichung der Angaben erfolgte im Amtsblatt Nr. 13 vom 23.06.2025, die Korrektur des Amtsblattes wird noch erfolgen.

Pietschmann